

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Zuständige Stelle für berufliche Bildung**
OT Ruhlsdorf, Dorfstraße 1
14513 Teltow



Hinweise für externe Prüflinge, die ihre Abschlussprüfung nicht bestanden haben

1. Sie erhalten in den nächsten Wochen von der zuständigen Stelle für berufliche Bildung einen schriftlichen Bescheid über die in den Prüfungen erzielten Leistungen, wenn Sie ihre Gebühren bezahlt haben.

Es wird Ihnen in diesem Schreiben auch mitgeteilt, welche Prüfungsfächer bei einer Wiederholungsprüfung erneut zu absolvieren sind.

Sie haben das Recht, die Abschlussprüfung zweimal zu wiederholen. Ein Anmeldeformular für die Wiederholungsprüfung fügen wir bei.

2. Die Anmeldung muss dann durch den Prüfungsbewerber selbst erfolgen.

Anmeldefrist: Ihre Anmeldung zur Wiederholungsprüfung ist **bis zum 31. März** ^{1) 3)} *oder* **bis zum 31. Oktober** ^{1) 2)} an die Zuständige Stelle zu senden.

Im Auftrag
Dr. Gernod Bilke